

PRESSEMITTEILUNG

15. März 2010

Ampelkennzeichnung für Lebensmittel verbindlich festschreiben

Verbraucherkommission Baden-Württemberg spricht sich für eine verbraucherfreundliche Nährwertkennzeichnung aus

Lesung im Umweltausschuss des EU-Parlaments

"Gegenüber anderen Kennzeichnungsmodellen hat die Ampel einen unschlagbaren Vorteil: Sie macht auf einen Blick klar, ob ein verarbeitetes Lebensmittel Fett, gesättigte Fettsäuren, Zucker und Salz in geringen, mittleren oder hohen Mengen enthält", sagte Jürgen Stellpflug, Mitglied der Verbraucherkommission des Landes Baden-Württemberg anlässlich der Lesung im Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit des EU-Parlaments. "Die Weichen für eine europaweite Kennzeichnungsregelung werden von der EU in den nächsten Monaten gestellt", so Stellpflug.

Verbraucher wollen eine einfache und schnell erfassbare Entscheidungshilfe beim Kauf von Lebensmitteln. Dies haben mehrere Studien, unter anderem auch des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), ergeben. Diesem Wunsch der Verbraucher nach Transparenz am Point of Sale, also am Verkaufsort, kann nach Auffassung der Verbraucherkommission Baden-Württemberg mit der so genannten Ampelkennzeichnung am ehesten nachgekommen werden.

In einem aktuellen Papier empfiehlt die Verbraucherkommission deshalb,

- die Einführung einer verbindlichen farblichen Nährwertkennzeichnung für verarbeitete Lebensmittel (mit mehr als einer Zutat);
- dass die farbliche Kennzeichnung auf der Verpackung schnell und einfach erkennbar ist. Das bedeutet, sie muss auf der Vorderseite (Sichtseite) angebracht sein;

- dass die farbliche Kennzeichnung auf Basis einer festen Bezugsgröße (100 Gramm) vorgenommen wird und
- dass eine Kombination mit anderen Nährwertkennzeichnungsmodellen möglich sein soll.

"Wir fordern die politischen Akteure auf, die Rahmenbedingungen für die oben genannten Empfehlungen zu schaffen und so den Verbraucherinnen und Verbrauchern mehr Transparenz und eine schnelle und einfache Entscheidungen zu ermöglichen", sagte Stellpflug.

Die Stellungnahme der Verbraucherkommission Baden-Württemberg beinhaltet weitere Hintergrundinformationen und kann im Internet unter www.verbraucherkommission.de herunter geladen werden.

Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg berät die Landesregierung als unabhängiges Expertengremium in grundsätzlichen Fragen der Verbraucherpolitik. Ein Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist die Vertiefung des Verständnisses zwischen den Verbrauchern, der Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. Sie entwickelt Handlungsempfehlungen für eine Verbraucherpolitik, die sowohl auf den Verbraucher als mündigen Konsumenten als auch auf die nötigen Rahmenbedingungen in Politik und Gesellschaft abzielt.

Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aus Verbraucherorganisationen, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien, die sich ehrenamtlich für das Gremium engagieren. Sie wurde im Dezember 2005 auf Initiative von Ministerpräsident a.D. Günther H. Oettinger gegründet.

Pressekontakt:

Prof. Dr. Christoph Fasel

Telefon: 0049 (0)151 270 17 645 Fax: 0049 (0)711 126 2430

E-Mail: presse@verbraucherkommission.de

Jürgen Stellpflug

Telefon: 0049 (0) 170 302 3638 Fax: 0049 (0) 69 97777 189

E-Mail: juergen.stellpflug@oekotest.de

Internet: www.verbraucherkommission.de